



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)		

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Parkddruck Dellbrücker Hauptstraße

hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 02.02.2009, TOP 7.2.3

In den vergangenen Jahren hat sich der Parkdruck auf der Dellbrücker Hauptstraße und in ihrer Umgebung massiv verstärkt. Der Einzelhandel benötigt möglichst nahegelegene Parkplätze in großer Zahl und zugleich fließenden Verkehr, um bestehen zu können. Für die Bevölkerung (auch aus anderen Stadtteilen) ist die Dellbrücker Hauptstraße ein Anziehungspunkt, dessen Attraktivität mit dem Vorhandensein von Parkraum steht und fällt. Im Jahr 2003 prüfte die Verwaltung den Bau einer Quartiersgarage nahe des Dellbrücker Marktplatzes. Damals ging man aber davon aus, dass es nicht genügend zahlungswillige Mieter für die entsprechenden Parkplätze geben würde.

Die CDU-Fraktion stellt folgende Fragen:

Frage 1:

Wie beurteilt die Verwaltung den Parkdruck und seine Entwicklung im Zentrum von Dellbrück?

Antwort der Verwaltung:

Es sind keine negativen Auswirkungen bekannt, die Verwaltung sieht zurzeit keinen erhöhten Handlungsbedarf.

Frage 2:

Kann die Verwaltung erneut prüfen, ob für eine Quartiersgarage nach nunmehr fünf Jahren eine höhere Nachfrage besteht?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung plant das Quartiersgaragenkonzept zu überarbeiten mit der Maßgabe die Erfahrungen aus den umfangreichen Akzeptanzuntersuchungen und Potentialabschätzungen darzustellen und daraus weitere Handlungsempfehlungen abzuleiten. Hierbei sollen auch Leitlinien für die zukünftige Verwendung der Stellplatzablösemittel entwickelt werden. Es wurde eine Plangrundlage erstellt, die Bereiche definiert in denen zukünftig vorrangig Stellplatzablösemittel für wohnungsbezogene Parkieranlagen verwendet werden sollen. Der Bereich Dellbrücker Hauptstraße ist als ein solcher Bereich vorgesehen. Das Quartiersgaragenkonzept wird den Bezirksvertretungen nach erfolgter Überarbeitung vorgestellt.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten zur weitem Schaffung von Parkraum sieht die Verwaltung in diesem Bereich?

Antwort der Verwaltung:

Wenn im Zuge eines Bauvorhabens im Einzugsbereich der Dellbrücker Hauptstraße der Bau einer Parkieranlage vorgesehen ist, können mit dem Investor Gespräche über eine Erweiterung der notwendigen Stellplätze geführt werden und er kann über die Möglichkeit einer Bezuschussung über Stellplatzablösemittel beraten.